

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 4/2019

25. Januar 2019

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen .....	2
12/2019    Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik.....	2
Amt für Straßen und Verkehr .....	4
13/2019    Ungültigkeit einer Urkunde.....	4
Sonstige Bekanntmachungen .....	5
Sparkasse Essen .....	5
14/2019    Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden .....	5
Öffentliche Zustellungen.....	6
15/2019    Liste der öffentlichen Zustellungen .....	6

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

12/2019

### Bekanntmachung

#### **für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1)</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.


Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

---

<sup>1)</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

21. Januar 2019

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister  
als Stadtwahlleiter

 88-12 313

## Amt für Straßen und Verkehr

**13/2019**

### **Ungültigkeit einer Urkunde**

Die beglaubigte Abschrift Nr. 0004 der Genehmigungsurkunde für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr D-05-028-G-0102 ausgestellt am 10.01.2013 für TFS Claudia Bergerhoff GmbH, Zur Halbinsel 12, 45356 Essen ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

16.01.2019  
☎ 88-66 571

Der Oberbürgermeister

# Sonstige Bekanntmachungen

## Sparkasse Essen

14/2019

### Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden

#### Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 199 331 4	300 192 854 2
484 110 541 6	484 110 543 2
337 183 489 0	300 163 463 7
300 100 483 1	

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

10.01.2019

Sparkasse Essen  
Remmer Hopp

#### Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

321 102 235 9	300 058 288 6
300 522 387 4	358 113 889 2
391 589 407 9	

14.01.2019

Sparkasse Essen  
Remmer Hopp

# Öffentliche Zustellungen

15/2019

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alhajar, Hicham	Bonhoefferweg 27 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 626
Gajewiak, Bianca	Dammannstr. 32 38 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 225
Luczak, Adam	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Much, Mike	Haus-Berge-Str. 191 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 182
Ndumbe, Roland Tiky	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 680
Pavelec, Kai Uwe		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Shaikh Mohamad, Solaiman	Steeler Str. 71 – 75 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 199
Tavli, Hatice	Krausstr. 8 45147 Essen	JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 820

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.